

Nr.: 240/2017

■ Dezernat	I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung	26.01.2018
■ Fachbereich	Finanzen	
■ Verfasser/-in	Grabisna, Claus	
■ Telefon	07621 410-1100	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	14.03.2018
Kreistag	öffentlich	21.03.2018

Tagesordnungspunkt

Erlass des RP-Freiburg zur Haushaltssatzung 2018

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	1	Finanzen & Zentrales Management
Produktgruppe	11.12	Steuerungsunterstützung, Controlling und Beteiligungsmanagement
Produkt(e)	11.12.02	Ziel-, Leistungs- und Budgetplanung

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Das Regierungspräsidium Freiburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Erlass vom 16.01.2018 die Gesetzmäßigkeit der vom Kreistag am 22.11.2017 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) bestätigt.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 10.400.000 EUR wurde durch das Regierungspräsidium Freiburg genehmigt. Ebenso wurde der für 2018 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (24.823.200 EUR) in Höhe des genehmigungspflichtigen Teilbetrags von 10.900.000 EUR genehmigt. Gemäß §§ 48 LKrO, 86 Abs. 4 GemO bedürfen Verpflichtungsermächtigungen insoweit der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, als in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt sind, Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

Des Weiteren wurde auch die Gesetzmäßigkeit der Wirtschaftspläne des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft sowie des Eigenbetriebs Heime für das Wirtschaftsjahr 2018 bestätigt.

Die im Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Heime festgesetzten Höchstbeträge der Kreditaufnahmen in Höhe von 5.053.200 EUR für das Wirtschaftsjahr 2018 wurden genehmigt.

Das Schreiben des Regierungspräsidiums Freiburg ist als Anlage beigelegt.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent I

■ Anlagen

- Schreiben des Regierungspräsidiums Freiburg vom 16.01.2018